Stadt Memmingen
- Staatsangehörigkeitsstelle Kalchstraße 10, 1. OG
87700 Memmingen

T: 08331 850-3131

Email: meldeamt@memmingen.de

Wir empfehlen, vorab online den Einbürgerungs-Quick-Check zu machen!

www.memmingen.de => "Bürgerservice" => "Anliegen A-Z" => "Einbürgerung" => klicken Sie auf den Link "Nutzen Sie den Quick-Check" => folgen Sie dort der Menüführung!

Das Einbürgerungsverfahren ist **gebührenpflichtig**. Die voraussichtliche Gebühr beträgt pro Person maximal 255 €. Je miteinzubürgerndes minderjähriges Kind kostet die Einbürgerung 51 €. **Auch die Rücknahme oder Ablehnung des Antrags ist gebührenpflichtig!**

Die Kosten für den deutschen Reisepass bzw. Personalausweis sind in der Einbürgerungsgebühr nicht enthalten und extra zu bezahlen.

Es können zusätzliche Kosten anfallen (z.B. für Gebühren der Heimatbehörden, zusätzlich notwendige auszustellende Bescheinigungen oder Urkunden bzw. Erklärungen).

Aufgrund der aktuell hohen Nachfrage ist mit einer mehrmonatigen Bearbeitungsdauer zu rechnen! Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 24.02.2025, Az.: 5 C 25.34, aufgrund der Komplexität des mehrstufigen Einbürgerungsverfahrens eine Bearbeitungsdauer von 18 Monaten ab Antragstellung für angemessen und damit zulässig erklärt!

Welche Unterlagen werden für einen Einbürgerungsantrag benötigt?

Alle Unterlagen werden im Original (ggf. mit deutscher Übersetzung) benötigt! Nach Prüfung erhalten Sie Ihre Originale zurück!

- ✓ vollständige Unterlagen beschleunigen die Bearbeitung!
- ✓ ausgefülltes Antragsformular pro Person ab 16 Jahren!
- ✓ Reisepass / ID-Card / Reiseausweis
- abhängig vom Familienstand: Geburtsurkunde bzw. Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurteil
- ✓ aktueller Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherungsschutz (z.B. Versichertenkarte)
- ✓ aktuelle **Nachweise über die Altersabsicherung** (Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung, online anzufordern über https://www.eservice-drv.de/SelfServiceWeb/)
- ✓ aktuelle **Lohnabrechnung und Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag** (von einzubürgernder Person **und** Ehe-/ Lebenspartner)

- ✓ bei **Selbständigen**: Einkommensteuerbescheide der letzten beiden Jahre, ggf. aktuelle Bestätigung des Steuerberaters über das "zu versteuernde Einkommen"
- ✓ bei **Studenten**: Immatrikulationsbescheinigung und ggf. BAFöG-Bescheid
- ✓ Nachweise über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B1:
 - Abschlusszeugnisse deutscher Schulen oder
 - Zertifikate mit mindestens B1-Niveau von zertifizierten Stellen **oder**
 - DTZ, ZDfB, ZMP, ZOP, TestDaF, PNdS, DSH, KDS, GDS
- ✓ **Nachweis** über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland:
 - Abschlusszeugnisse deutscher Schulen **oder**
 - Bescheinigung über erfolgreichen Einbürgerungstest oder
 - Test Leben in Deutschland mit Vermerk nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 StAG
- ✓ Ggf. sind in Ihrem speziellen Fall zusätzliche Unterlagen nötig. Diese würden wir separat bei Ihnen anfordern!

Pro Antragsteller ist bei Abgabe des Antrags die Gebühr in Höhe von 255 € je Erwachsener und 51 € je Kind einzuzahlen!

Wie und wo reiche ich meinen Antrag ein?

1. Vereinbaren Sie zur Abgabe des Antrags einen persönlichen Termin mit uns! (Unsere Empfehlung bei Rückfragen, Unklarheiten oder Besonderheiten!)

Terminvereinbarungen sind online möglich unter https://memmingen.termine-reservieren.online/select2?md=3 => "Einbürgerung / Staatsangehörigkeitsbehörde" => Einbürgerungsantrag



2. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, den Antrag jederzeit digital einzureichen und die notwendigen Unterlagen als PDF hochzuladen!

www.memmingen.de => "Bürgerservice" => "Anliegen A-Z" => "Einbürgerung" => klicken Sie auf den Link "Bayernportal: Antrag auf Anspruchseinbürgerung" => folgen Sie dort der Menüführung!

3. Sie reichen den Antrag und alle Unterlagen im **Original** per Post ein.

Hinweise:

Eine Einbürgerung, die durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, die wesentlich für die Entscheidung waren, kann gemäß § 35 StAG zurückgenommen werden.

Gemäß § 42 StAG kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.